

De 341 - 358

Präsidiumsbeschluss Nr. 2/22

Der Geschäftsverteilungsplan 2022 wird vorbehaltlich der Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21e GVG mit Wirkung vom

28.02.2022

wie folgt geändert:

A.

Zuständigkeit der Kammern und deren Besetzung

I. Verteilung der ab dem 28.02.2022 anhängig werdenden Angelegenheiten

2. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Einganglistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. van Meegen

Vertreter: 1. Richterin Schäckermann
2. Richterin am Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in Kornfeld
3. Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Bürger

3. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten der knappschaftlichen Krankenversicherung

4.

Angelegenheiten der Pflegeversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Pflegeversicherung **(P)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 13 zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Engelhardt

Vertreter: 1. Richterin Kleine
2. Richterin Schäckermann
3. Richter am Sozialgericht Dr. van Meegen

4. Kammer

1.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen,

Angelegenheiten der §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 9 SGG **(AL)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 5 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AL **(AL-ER)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 6 zugewiesenen Einganglistennummern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Hiekel

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Kasper
2. Richter am Sozialgericht Engelhardt
3. Richterin Kleine

5. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten

4.

Angelegenheiten der Krankenversicherung der Landwirte (einschließlich der Krankenversicherung für den Gartenbau) sowie ohne Streitsachen zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern

5.

Angelegenheiten des Vertragsarztrechts,

Angelegenheiten der Vertragsärzte (Vertragszahnärzte) **(KA)**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht a.w.A.f.Ri in Kornfeld

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Büniger
2. Richterin am Sozialgericht Kassid
3. Richter Stinder

11. Kammer

1.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS),

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes **(R)**

Angelegenheiten der Alterssicherung der Landwirte (einschließlich der Rentenversicherung für Gartenbau und Forsten),

Angelegenheiten des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft **(R)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 9 weiter fortlaufend zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV **(BA)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 14 weiter fortlaufend weiter fortlaufend zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 7 weiter fortlaufend zugewiesenen Einganglistennummern

4.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 8 weiter fortlaufend zugewiesenen Einganglistennummern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Kassid

Vertreter: 1. Richter Stinder
2. Richterin Menbebröcker
3. Richterin am Sozialgericht Wolf

12. Kammer

1.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen,

Angelegenheiten der §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes.

Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 9 SGG **(AL)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 5 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AL **(AL-ER)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 6 zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzender: Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker

Vertreter: 1. Präsident des Sozialgerichts Wienkenjohann
2. Richter am Sozialgericht Hoppert
3. Richter am Sozialgericht Schmidt-Kronshage

13. Kammer

1.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen,

Angelegenheiten der §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 9 SGG **(AL)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 5 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AL **(AL-ER)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 6 zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Rechtsangelegenheiten, für die keine andere Kammer nach dem Sachzusammenhang zuständig ist **(SV)**

Vorsitzender: Präsident des Sozialgerichts Wienkenjohann

Vertreter: 1. Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker
2. Richterin am Sozialgericht von Kauffberg
3. Richterin am Sozialgericht Streuter

16. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzende: Richterin Schäckermann

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Dr. van Meegen
2. Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Bünger
3. Richterin am Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in Kornfeld

18. Kammer

1.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) sowie des Bergmannsversorgungsschein-Gesetzes,

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten der Alterssicherung der Landwirte (einschließlich der Rentenversicherung für Gartenbau und Forsten),

Angelegenheiten des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (R)

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 9 weiter fortlaufend zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV **(BA)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 14 weiter fortlaufend zugewiesenen Einganglistennummern

Vorsitzende: Richterin Plückebaum

Vertreter: 1. Richter Dingwerth
2. Richterin am Sozialgericht Wolf
3. Richterin Menbebröcker

21. Kammer

1.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) sowie des Bergmannsversorgungsschein-Gesetzes,

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten der Alterssicherung der Landwirte (einschließlich der Rentenversicherung für Gartenbau und Forsten),

Angelegenheiten des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (R)

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 9 weiter fortlaufend zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV **(BA)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 14 weiter fortlaufend zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Einganglistennummern

4.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG
im Bereich KR (**KR-ER**)

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen
Eingangslistennummern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Wolf

Vertreter: 1. Richterin Menebröcker
2. Richterin Kösters
3. Richterin Dr. Häsemeyer

22. Kammer

1.

Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

- Eingänge ab dem 01.01.2022 mit den in der Anlage 4 zugewiesenen
Eingangslistennummern

2.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen
Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine
Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit
der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese
zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen
Eingangslistennummern

3.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG
im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen
Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Bünger

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in Kornfeld
2. Richterin am Sozialgericht Maack
3. Richterin am Sozialgericht Kassid

24. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten der Pflegeversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Pflegeversicherung **(P)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 13 zugewiesenen Eingangslistennummern

4.

Angelegenheiten der knappschaftlichen Pflegeversicherung **(P)**

Vorsitzende: Richterin Kleine

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Engelhardt
2. Richterin am Sozialgericht Vahle-Kuhlmann
3. Richterin am Sozialgericht Molesch

25. Kammer

Angelegenheiten des Blindengeldes (BL)

Vorsitzender: Richter Dingwerth

Vertreter: 1. Richterin Plückebaum
2. Richterin Kleine
3. Präsident des Sozialgerichts Wienkenjohann

26. Kammer

Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter/innen gemäß § 18 Abs. 3, § 22 Abs. 2 SGG sowie nach § 21 Satz 4 SGG, soweit nicht die Zuständigkeit der 27. Kammer begründet ist **(SF)**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Schröder

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Bünger
2. Richterin am Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in Kornfeld
3. Präsident des Sozialgerichts Wienkenjohann

27. Kammer

Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter/innen gemäß § 21 Satz 4 SGG, soweit es sich um Beschwerden gegen Entscheidungen des Vorsitzenden der 26. Kammer handelt **(SF)**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Gabler

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Streuter
2. Richterin am Sozialgericht Busse
3. Richterin Eberhardt

29. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Einganglistennummern

Vorsitzende: Richterin Dr. Häsemeyer

Vertreter: 1. Richterin Kösters
2. Richter am Sozialgericht Schmidt-Kronshage
3. Richter am Sozialgericht Hoppert

32. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Einganglistennummern

Vorsitzende: Richterin Kösters

Vertreter: 1. Richterin Dr. Häsemeyer
2. Richterin am Sozialgericht Streuter
3. Richterin am Sozialgericht von Kauffberg

33. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 28.02.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzende: Richterin Menebröcker

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Wolf
2. Richter am Sozialgericht Engelhardt
3. Richterin am Sozialgericht Maack

II. Verteilung der am 28.02.2022 anhängigen Angelegenheiten:

1. Die Kammer 6 gibt alle dort anhängigen Verfahren aus dem Bereich der Pflegeversicherung inklusive Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und zugehöriger SF-Verfahren an die Kammer 24 ab.
2. Aus dem Bereich der Krankenversicherung (KR/KR-ER) gibt die Kammer 6 die nachfolgenden Verfahren inklusive Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und zugehöriger SF-Verfahren ab:
 - a) an die Kammer 16 die Verfahren mit den Endziffern des Aktenzeichens 1 bis 4;
 - b) an die Kammer 32 die Verfahren mit den Endziffern des Aktenzeichens 5 und 6;
 - c) an die Kammer 21 die Verfahren mit den Endziffern des Aktenzeichens 7 und 8 sowie die 9 jüngsten Verfahren mit der Endziffer des Aktenzeichens 9;
 - d) an die Kammer 29 die restlichen Verfahren.
3. Die Kammer 6 wird aufgelöst.
4. Die Kammer 24 gibt aus dem Bereich der Krankenversicherung die folgenden Verfahren inklusive Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und zugehöriger SF-Verfahren ab:
 - a) die Verfahren mit der Endziffer 7 des Aktenzeichens sowie die 3 jüngsten Verfahren mit der Endziffer 8 an die Kammer 2;
 - b) die 2 jüngsten aus 2019, die 14 ältesten aus 2020 und die 10 jüngsten aus 2021 jeweils mit der Endziffer 6 des Aktenzeichens an die Kammer 5;
 - c) die restlichen Verfahren aus den Jahrgängen 2019 bis 2021 mit der Endziffer 6 des Aktenzeichens an Kammer 22.
5. Soweit in der Kammer 24 Verfahren betroffen sind, die zu einem Termin geladen oder für einen Termin zur Entscheidung ohne mündliche Verhandlung vorgesehen worden sind, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit.
6. Im Übrigen bleibt es bei der bisherigen Kammerzuständigkeit.

B.

I. Verteilungsmodus:

Folgende Einganglisten werden geändert:

Krankenversicherung (KR)	- Anlage 2 -
Einstweiliger Rechtsschutz (KR-ER)	- Anlage 3 -
Arbeitsförderung (AL)	- Anlage 5 -
Einstweiliger Rechtsschutz (AL-ER)	- Anlage 6 -
Pflegeversicherung (P)	- Anlage 13 -

C.

Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern

- I. Die Liste der ehrenamtlichen Richter/innen wird gemäß Anlage 15 geändert und im Übrigen fortgeführt.
- II. Die Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richter/innen zu den Sitzungen erfolgt nach der numerischen Bezeichnung weiter fortlaufend in der sich aus der neuen Liste ergebenden Reihenfolge.

D.

Bei Zweifeln über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

Detmold, 21.02.2022

Das Präsidium des Sozialgerichts Detmold

Wienkenjohann
Präsident des
Sozialgerichts

Engelhardt
Richter am
Sozialgericht

Bünger
Richter am
Sozialgericht a.w.A.f.Ri

von Kauffberg
Richterin am
Sozialgericht

Streuter
Richterin am
Sozialgericht

Kornfeld
Richterin am
Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in